

**17.10.22**

**Empfehlungen**  
der Ausschüsse

AV

zu **Punkt ...** der 1026. Sitzung des Bundesrates am 28. Oktober 2022

---

**Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des  
Lebensmittelspezialitätengesetzes**

A

1. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

2. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende

**E n t s c h l i e ß u n g**

zu fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der nächsten Änderung des Agrarstatistikgesetzes die Erfassung der Rechtsform der Aquakulturbetriebe analog der Erfassung der Rechtsform landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die amtliche Statistik darf lediglich solche Auskünfte verlangen, für die auch eine gesetzliche Grundlage existiert. Für den Bereich der Aquakulturstatistik war und ist eine Auskunft über die Rechtsform des Betriebes jedoch nicht vorgesehen. Die Aufteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe kann lediglich für die Rechtsform Einzelunternehmen nachgewiesen werden. Diese wiederum sind eine Untergruppe aller wirtschaftlichen Akteure. Die Erfassung der Rechtsform der Aquakulturbetriebe sollte analog der Erfassung der Rechtsform der landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen werden, da dies eine bessere Einschätzung der Struktur der Aquakulturbetriebe ermöglichen würde.